

Nach Abschluss der Verfahrensschritte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie einer ersten Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nunmehr aufgrund der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Steinhagen vom 18.09.2024 die **Offenlegung** der Planunterlagen.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Planentwurf (Offenlegungsausfertigung) mit Text und Begründung inklusive der wesentlichen umweltbezogenen Inhalte und Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024

online zur Einsichtnahme über die Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren

und **zusätzlich** im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer telefonischer Vereinbarung unter Tel. 05204/997-306 auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Vertreter der Verwaltung stehen während der o.g. Zeiten zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Die elektronische Einsichtnahme- und Beteiligungsmöglichkeit im Internet, Ort und Dauer der weiteren Auslegung des Entwurfes sowie die Veröffentlichungsfristen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gerne elektronisch über das o.g. Onlineportal an das Bauamt der Gemeinde Steinhagen übermittelt oder im Bauamt beispielsweise schriftlich, per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle etc. abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Steinhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Steinhagen, 21.10.2024

In Vertretung

gez.

(Strothenke)

Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin